

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. März 2014

§ 482

Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat); Beitrittsverfahren

(Berichte Regierungsrat, 3.12.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 5.2.2014)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zum Geschäft. – Bund und Kantone haben gemeinsam die Aufgabe, im Hochschulbereich für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung zu sorgen. Bisher war im Bereich Fachhochschulen weitgehend der Bund zuständig. Der Bereich Universitäten und Pädagogische Hochschulen wurden innerhalb der einzelnen Kantone geregelt. Neu soll der Hochschulbereich als Gesamtes behandelt werden. Damit die Kantone ihre Aufgabe wahrnehmen können, wird das Instrument Hochschulkonkordat geschaffen. – Der Landrat hat schon einige Male über Konkordate abgestimmt. Doch selten hatte ein solches so wenig direkte Folgen, wie das vorliegende. Die Vereinbarung hat für die Glarner keine direkten Auswirkungen, weder auf Rechte und Pflichten noch von den Kosten her. Es macht aber durchaus Sinn, dass sich alle Kantone am Konkordat beteiligen. Es dürften alle, egal ob Standort einer Universität oder nicht, ein grosses Interesse an guten Bildungsangeboten haben. – Die Vorlage führt vor allem zu Änderungen und Vereinfachungen auf der politischen Ebene und ist stark verwaltungstechnisch geprägt. Die Kommission war dann auch dankbar für zusätzliche Unterlagen zum Konkordat. – Dank gilt der Kommission, vor allem auch für die Zusammenarbeit der vergangenen vier Jahre – die Kommissionspräsidenten werden bekanntlich wechseln. Dem Departement Bildung und Kultur unter der Leitung von Regierungsrätin *Christine Bickel* ist für die gute Zusammenarbeit ebenfalls zu danken. Dasselbe gilt für Departementssekretär *Christoph Zimmermann* und *Susanne Hausmann*.

Regierungsrätin *Christine Bickel* ergänzt die Ausführungen des Vorredners. – Kleine Kantone wie Glarus haben im Rahmen des Konkordats ein Mitspracherecht. Ein solches ist heute nicht vorhanden. – Der Kommission und deren Präsident *Fridolin Luchsinger* ist für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.